

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
z. Hd. Frau Franziska Gengenbach
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf

Birsfelden, 02.01.2017

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragbarkeit von Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrte Frau Gengenbach

Die Starke Schule Baselland dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragbarkeit von Schulsozialarbeit.

Die Starke Schule Baselland ist mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einverstanden. Damit wird ein wichtiger Teil der 2015 eingereichten Motion 2015-149 „Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation“ von Landrat Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) erfüllt, der darin unter anderem die gesetzlichen Grundlagen für eine Übertragungsmöglichkeit des Schulsozialdienstes an Gemeinden und private Organisationen gefordert hat.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson
Geschäftsleiterin Komitee Starke Schule Baselland